



**Kanton Zürich
Baudirektion
Generalsekretariat / KOBU / Leitstelle**

Gemeindeseminare Baubewilligungen 2023

**Informationen der Leitstelle
Marcel Hüppin
Sektionsleiter**

HERZLICH WILLKOMMEN

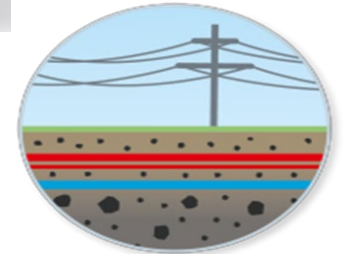
**Dienstag, 2. Mai 2023
Montag, 8. Mai 2023**

**13.30 bis 17.00 Uhr
Pfarreizentrum
Liebfrauen, Zürich**



Informationen der Leitstelle

1. Statistik Baugesuche 2022
2. eBaugesucheZH / volldigital
3. Leitungskataster
4. Zusammenarbeit





1. Statistik Leitstelle 2022

Im Jahr 2022 (2021) wurden



- | | | |
|--|---|------|
| ➤ 4574 (4543) Baugesuche bei der LS behandelt | + | 1 % |
| ➤ 3987 (3770) Bewilligungen durch BD erteilt | + | 5 % |
| ➤ 481 (465) Briefe «Klare Hindernisse» versandt | + | 3 % |
| ➤ 73 (103) Verweigerungen durch BD ausgesprochen | - | 30 % |

Die kantonsinternen Fristen wurden zu **88%** eingehalten!
(2021 > 89%)



Am häufigsten wurden das ARE/RP/Fachstelle Landschaft (1265 mal) und das TBA / Bauen an Staatsstrassen (1162 mal) eingeladen.

Danke



**Gemeinden, Gesuchsteller
und Behörden**

**Die Fristeneinhaltung von 4574
Gesuchen mit 88% Fristeneinhaltung
der behandelten Gesuche
beibehalten werden.**



**Leitstelle und Fachstellen
der Baudirektion**



Partnerschaft in Zusammenarbeit mit Gemeinden und den Fachstellen
→ Partnerschaft / Zusammenarbeit mit Gemeinden und Fachstellen

Herzlichen Dank



Kanton Zürich
Baudirektion
Generalsekretariat / KOBU / Leitstelle

2. eBaugesucheZH auf dem Weg zur Volldigitalisierung

Gemeindeseminar 2023

Samuel Zuber
ARE Datenlogistik

055 280 11 05
079 609 64 26
mbau.info
qu.info





Status eBaugesucheZH

- Online seit 1.2.2020, 49 Gemeinden angebunden
- Mehr als 8500 elektronische Baugesuche im System
- Die rechtliche Grundlage erlaubt aber noch keinen vollständig digitalen Baubewilligungsprozess im Kanton Zürich.
- Neben der digitalen Eingabe müssen heute noch zwei vollständige Papierdossiers eingereicht werden.
- Zusätzlich muss eine Eingabequittung ausgedruckt und unterschrieben werden.



Gesetzesanpassung im Planungs- und Baugesetz (PBG)

- Gesetzesanpassungen erlauben, das baurechtliche Verfahren elektronisch zu führen.
- Gemeinden haben eine Übergangsfrist (voraussichtlich drei Jahre), um sich an eBaugesucheZH anzubinden. Nach der Übergangsfrist müssen alle Baugesuche über eBaugesucheZH eingereicht und abgewickelt werden.
- Dokumente, die eine Unterschrift seitens Bauherrschaft benötigen, müssen mit einer qualifizierten, elektronischen Unterschrift (QES) versehen und elektronisch über eBaugesucheZH versendet werden. Alternativ kann die Eingabequittung handschriftlich unterschrieben eingereicht werden.
- Dokumente, die eine Unterschrift der Behörde benötigen, müssen mit einer QES versehen und über eBaugesucheZH versendet werden.
- Inkraftsetzung des Gesetzes voraussichtlich Anfang 2024



Regelungen in der Übergangsfrist

- Alle Gemeinden müssen sich innerhalb der Übergangsfrist an eBaugesucheZH anbinden.
- Elektronisch eingereichte Baugesuche werden elektronisch, noch auf Papier eingereichte Gesuche auf Papier abgewickelt.
- Bereits angebundene Gemeinden können vorzeitig durch Vollzug nur noch elektronische Baugesuche akzeptieren und Baugesuche auf Papier nicht mehr erlauben.
- Bereits angebundene Gemeinden müssen Dokumente elektronisch unterschrieben über eBaugesucheZH an die gesuchstellende Person übermitteln.
- Nach Abschluss der Übergangsfrist müssen sämtliche Baugesuche über eBaugesucheZH eingereicht und abgewickelt werden.



Einführungsleitfaden für Bauämter

Die Umstellung auf das volldigitale Baubewilligungsverfahren ist ein Veränderungsprozess.

Auf der Webseite [zh.ch/ebaugesuche](https://www.zh.ch/ebaugesuche) finden die Bauämter folgende Leitlinien:

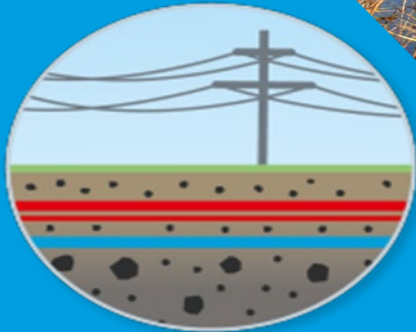
- Infos zum Vorgehen betr. **Anbindung an eBaugesucheZH**
- **Organisatorische Empfehlungen**, um interne Abläufe an die digitale Arbeitsweise anzupassen
- **Technische Empfehlungen**, um die Grundlagen für die digitale Abwicklung des Baubewilligungsprozesses zu schaffen



Kanton Zürich
Baudirektion
Generalsekretariat / KOBU / Leitstelle

3. Kantonaler Leitungskataster

Information der Fachstelle Kataster





Kantonaler Leitungskataster

- Der Kanton Zürich baut einen **Leitungskataster** mit einem zentralen Auskunftssystem auf. Dieser bildet alle ober- und unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen der Medien Wasser, Abwasser, Elektrizität, Fernwärme, Gas und Kommunikation ab. **Damit lassen sich Projekte einfacher planen und koordinieren.**
- Erfasst, verwaltet und nachgeführt werden die Leitungsinformationen von den rund **500 Eigentümerinnen und Eigentümern der Leitungen** beziehungsweise den Werken.



Kantonaler Leitungskataster

- ✓ **Informationen über Art und Lage von Leitungen** in einem bestimmten Gebiet können online abfragt werden.
- ✓ **Kontakt Daten der Werke** sind für allfällige Detailauskünfte abrufbar (der Leitungskataster ist keine Grundlage für Grabarbeiten).
- ✓ Der **Leitungskatasterauszug** kann als **Karte mit Begleitdokument** als PDF-Datei und in den gängigsten Formaten bezogen werden.
- ✓ Für den Zugang ist eine **Benutzerregistrierung** erforderlich. Gemeindemitarbeitende benötigen **WebCenter**.



Kantonaler Leitungskataster

- In der aktuellen **Aufbauphase (Mai 2022 bis April 2024)** liefern die rund 500 Werke ihre Leitungskatasterinformationen erstmalig an den kantonalen Leitungskataster.
- Sobald dieser einen substanziellen Informationsgehalt erreicht hat, wird er **ab Sommer 2023 als Betaversion** schrittweise für verschiedene Nutzergruppen geöffnet.
- Zugang zur Betaversion werden zuerst diejenigen **Werke** erhalten, **die ihre Daten bereits geliefert haben**, anschliessend ist die Vorab-Öffnung für **Verwaltungen** geplant.
- Der offizielle **Betriebsstart** wird am **1. Mai 2024** erfolgen.



Kantonaler Leitungskataster

Bei Fragen zum kantonalen Leitungskataster

Geschäftsstelle Leitungskataster

leitungskataster@bd.zh.ch

+41 43 259 51 34

[zh.ch/leitungskataster](https://www.zh.ch/leitungskataster)

Projektleitung: Natascha Podraza



4. Zusammenarbeit / Kommunikation

Zusammenarbeit Gemeinden Baudirektion

Komplexe Verfahren – Gemeinsam verbessern

Veranstaltungsreihe
2022: Wir danken für
Ihre Teilnahme.

- 4 Veranstaltungen
- 82 beteiligte Gemeinden
- 140 Teilnehmer/innen
- 38 Flipcharts voller Ideen

Auswertung & weiteres Vorgehen

GPVZH

VZGV



Kanton Zürich
Baudirektion

Gemeinsame Erkenntnis

- Der persönliche Austausch hat uns für die Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Baudirektion sensibilisiert.
- Wir suchen gemeinsam nach Lösungen für die Problemfelder.
- Quick-Wins zu erzielen, ist uns wichtig!
- Wir verbessern auch die positiven Aspekte der Zusammenarbeit weiter.
- Wir verstetigen den Austausch!

Meistgenannte Themen

- Fristeinhaltung bei den Baugesuchen und in Planungsverfahren
- Mangelhafte Gesuchsunterlagen & ungenügende Koordination bei Aktenergänzungen
- Unübersichtlicher Webauftritt des Kantons
- Fachkräftemangel und Ausbildungsnotstand
- Wachsende Komplexität und Regelungsdichte
- Handlungsspielräume und Pragmatismus

Weiteres Vorgehen

- Halbjährlicher Austausch auf Leitungsebene zwischen GPV, VZGV und der Baudirektion
- Identifikation und Umsetzung von Quick-Wins
- Zuteilung der Themen an zuständige Gremien und Arbeitsgruppen
- Gemeinsame Erarbeitung von Massnahmen zu den meistgenannten Themen

Themen

- Zuständigkeit Kanton
- Zusammenarbeit
- Gesuchsteller
- Vollständigkeit und Qualität
- Generische E-Mail Adresse



Zuständigkeit Kanton





Klare Hindernisse Gemeinde Verfügung Kanton

Örtliche Baubehörde stellt Mängel in den Unterlagen und klare Hindernisse auf kommunaler Ebene fest!

- Meldung an Gesuchsteller (Projektänderung, Rückzug, Nachreichung)
- Rückweisung der Baukommission zur Klärung von Rechtsfragen
- Meldung an Leitstelle, dass die Gemeinde zur Klärung, das Gesuch sistiert.

Fazit:

- ohne Meldung der Gemeinde trifft unsere Verfügung mit Rechnung ein!

Verfügung passt nicht!

- Kantonale Verfügung ist nicht in Ordnung (Rücksprache mit Kanton).



Baubewilligungsverfahren

Bedürfnisse

- Transparente und damit planbare Abläufe
- Beratung vor der Gesuchseingabe
- Handlungsspielräume nutzen
- Einfacher werden / kein Formalismus
- Motion aus dem Kantonsrat «Verkürzte Fristen im Baubewilligungsverfahren» (§ 313 und § 319 PBG)



Vollständigkeit und Qualität

Mangelhafte Unterlagen

- Alte Bewilligungen, detaillierte Flächenberechnungen werden oft erst nach einer Aktenergänzung nachgereicht (ARE)
- Beim Lärm müssen in der Regel die eingegebenen Dokument nachbearbeitet werden (TBA)
- Bei Mobilfunkantennen ist in den meisten Fällen das Standortdatenblatt zu überarbeiten (AWEL)
- Im Hochwassergefahrenbereich fehlt in den meisten Fällen der Objektschutznachweis oder er ist mangelhaft (AWEL)



Kommunikation

Fazit:

- reibungslosen Ablauf resp. Austausch zwischen der Baudirektion und den örtlichen Bauämtern.
 - Fristen
 - Qualität und Vollständigkeit
 - Erreichbarkeit
- generische Adresse (z.B. bauamt@gemeinde.ch)



Zusammenarbeit **Gemeinden-Baudirektion» Videotalk** mit RR Martin Neukom und GPV-Präsident Jörg Kündig





**Kanton Zürich
Baudirektion
Generalsekretariat / KOBU / Leitstelle**

**Danke für das Interesse und die
Aufmerksamkeit.**

**Ich wünsche Ihnen viel Freude an
den Beiträgen der nachfolgenden
Fachstellen.**

**Natürlich auch der Austausch mit
den «Gspänli» von den Gemeinden!**

**Bachmann
Bau GmbH**
Tel. 055 280 11 05
Mobile 079 609 64 26
office@bachmannbau.info
www.bachmannbau.info
8730 Uznach
Hochbau - Tiefbau - Umbau - Plattenarbeiten
Kundenmaurerarbeiten - Umgebungsarbeiten

HUSTECH
HUSTECH

